



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.235 RRB 1882/0164</b>
Titel	<b>Tößthalbahn; Erweiterung d. Station Grütze u. Ueberbrückung d. Eulach.</b>
Datum	28.01.1882
P.	214–215

[p. 214]

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Das schweiz. Post- & Eisenbahndepartement übermittelte am 19. Januar die Pläne über die Erweiterung der Station Grützen & die neue Geleiseanlage gegen Winterthur mit Ueberbrückung der Eulach, mit der Einladung, etwaige Wünsche & Bemerkungen, zu welchen die Prüfung derselben veranlassen sollte, zur Kenntniß zu bringen, bevor den Plänen die Genehmigung ertheilt werde.

Die projektirten Bauten, welche wegen der Bahnhöferweiterung nothwendig werden, geben soweit sie den Staat berühren können, zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Die Erweiterung des Stationplatzes und die Geleiseveränderungen liegen außer dem Bereich der Straßen I. Klasse N° 6 & die Eulachbrücke entspricht in Lichtweite & Lichthöhe // [p. 215] genau der nebenanliegenden Brücke der Vereinigten Schweizerbahnen, welche bis jetzt allen vorgekommenen Hochwassern genügt hat.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement wird folgendes Schreiben erlassen:  
„In Erwiderung Ihres Schreibens vom 19. dieß theilen wir Ihnen mit, daß die uns von Ihnen vorgelegten Pläne der Tößthalbahn für Erweiterung der Station Grütze & Ueberbrückung der Eulach zu keinen Einwendungen Anlaß geben.“

II. Mittheilung an das Eisenbahndepartement unter Zustellung der Pläne & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten.

[Transkript: ssi/18.03.2015]